



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

16.06.2023

Nr.:38

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf | S. 492 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf | S. 494 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oldenbüttel für das Haushaltsjahr 2023 | S. 496 |



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, dem 22.06.2023, um 20:00 Uhr,
im Bürgerhaus 'Ole School', Dorfstraße 60, 25557 Beldorf,**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 6 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin / des neuen Bürgermeisters
- 7 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
 - 7.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin / 1. stellvertretender Bürgermeister
 - 7.2 2. stellvertretende Bürgermeisterin / 2. stellvertretender Bürgermeister
 - 7.3 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 8 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 9 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
 - 9.1 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 9.2 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 10 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse
hier: Wahlprüfungsausschuss
- 11 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein

- 12 Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Mittelholstein Tourismus e.V.
- 13 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 14 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 15 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 16 Mitteilungen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- 17 Einwohnerfragestunde
- 18 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Beldorf
- 19 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Beckmann
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 22.06.2023, um 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus, Großbredder 2a, 24647 Ehndorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 6 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin / den neuen Bürgermeister
- 7 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
 - 7.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin / 1. stellvertretender Bürgermeister
 - 7.2 2. stellvertretende Bürgermeisterin / 2. stellvertretender Bürgermeister
 - 7.3 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 8 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 9 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
 - 9.1 Finanzausschuss
 - 9.2 Bau- und Wegeausschuss
- 10 Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
- 11 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter

- 12 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse
hier: Wahlprüfungsausschuss
- 13 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 14 Wahl eines weiteren Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek
- 15 Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für das weitere Mitglied für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek
- 16 Entsendung von Mitgliedern in weitere Gremien
- 16.1 Entsendung eines Mitgliedes in den Naturpark Aukrug e. V.
- 16.2 Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der "Krankenpflege Aukrug gGmbH" (KPA gGmbH)
- 16.3 Entsendung eines Mitgliedes zzgl. 1 Stellvertretung in die Mitgliederversammlung bzw. Vereinsbeirat des Krankenpflegevereins Aukrug e.V.
- 17 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 18 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 19 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 20 Mitteilungen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- 21 Einwohnerfragestunde
- 22 Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ehndorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
- 23 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 24 Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung
- 25 Verschiedenes

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hauke Götsch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Oldenburg für das Haushaltsjahr 2023



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 153), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 551.400,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 599.700,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -48.300,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 546.500,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 537.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 252.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 394.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 150.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen	
a) Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
(2) Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.05.2023 erteilt.

Oldenbüttel, den 01.06.2023

gez.

(L.S.)

Carsten Ohlrogge
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.